

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
2 (1855)**

1 (2.1.1855)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-446205](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-446205)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumerationspreis: 9 gr.

1855. Dienstag, 2. Januar. N^o. 1.

Bekanntmachungen des Stadtmagistrats.

1) Die Hundesteuer beträgt 1) für die Stadt Oldenburg und deren Vorstädte für einen Hund 1 R und für jeden folgenden Hund derselben Haushaltung 1 R mehr (also für den zweiten Hund 2 R , für den dritten Hund 3 R), 2) für das Stadtgebiet für einen Hund 24 gr. Courant, für jeden ferneren Hund derselben Haushaltung aber eben so viel, wie für die Stadt und Vorstädte. Die Abgabe ist für das Jahr 1855 vor dem 1. März k. J. an den Stadtcämmerer zu entrichten.

Die Besitzer von Hunden werden aufgefordert, den Rottmeistern und im Stadtgebiete den Bauervögten, in deren Bezirk sie wohnen, ihre Hunde vor dem 20. Januar k. J. anzumelden, widrigenfalls sie die im §. 7 des Gesetzes vom 27. April 1853 bestimmte Brüche verwirken.

2) Es wird auf Antrag der Eheleute Kaufmann Friedrich Ludwig Riedeburg hieselbst und Anna Catharine Elisabeth Riedeburg geborne Buse hiermittelst bekannt gemacht, daß dieselben heute hier zu Protocoll erklärt haben, daß sie nach einer zwischen ihnen am 15. April 1836 geschlossenen Ehestiftung in getrennten Gütern leben.

3) Der Barbier Heinrich Friedrich Wilhelm Drawien hieselbst und dessen Ehefrau Anna Catharine geborne Janßen haben heute vor dem Stadtmagistrat erklärt, daß die bisher zwischen ihnen bestandene eheliche Gütergemeinschaft von ihnen aufgehoben, und daß es ihre Absicht sei, fortan nach der Regel des gemeinen Rechts in getrennten Gütern zu leben. Das durch Aufhebung der Gütergemeinschaft der Ehefrau Drawien zugefallene Vermögen ist näher bestimmt worden.

4) Fleischtage für den Monat Januar 1855. Bestes Rindfleisch à R 9 gr., ordinaires 8 gr.; bestes Schweinefleisch à R 12 gr., ordinaires 11 gr.; Kalbfleisch à R 6 gr., von gemästeten Kälbern nach der Güte.

5) Öffentliche Sitzung der Special-Direction des Stadt-Armenwesens 8. Januar Nachm. 3 Uhr auf dem Rathhause.

Stadtrath.

Sitzung vom 28. Decbr. Vom Stadtmagistrat ist eine Bewilligung bis zu 300 R zum Zwecke der Erweiterung der im Jahre 1851 ausgeführten Eichen-Anpflanzung auf dem Bürgerfelde in der Nähe des Artillerie-Exercierplatzes beantragt. Es wird bemerkt, daß das zu bepflanzende Areal größtentheils mit Haide bewachsen sei, und zur Viehweide wenig nütze, daher die Viehauftrift nicht beschränkt zu werden brauche, wenn dieser Theil der Beweidung entzogen werde, daß dagegen der Boden des fraglichen Areals nach Aussage von Sachverständigen für Holzcultur sehr geeignet sei, übrigens eine vortheilhaftere Verwerthung des Areals etwa durch Verkauf oder Vererbpachtung bei der Lage desselben nicht in naher Aussicht stehe. Es ist um baldige Beschlußnahme gebeten, da es wünschenswerth sei, einer Anzahl verdienstbedürftiger Arbeiter der hiesigen Gemeinde baldigst Beschäftigung zu geben, eine andere Arbeit aber augenblicklich nicht vorhanden sei. Einen Theil der Kosten der zunächst auszuführenden Erdarbeiten sei die Special-Direction des Stadt-Armen-Wesens zu tragen bereit. Der Stadtrath beschließt, die fraglichen 300 R zu bewilligen. — Für Umlegung des zu Anfang unzumuthig gelegten Pflasters auf der Gaarenthorsbrücke war zu II. 1. der Ausgaben des Voranschlags der Stadtcasse für 18 $\frac{5}{8}$ eine Summe von 80 R nachbewilligt (vergl. S. 158. 159 d. Bl.). Bei der Ausführung dieser Umpflasterung sind die veranschlagten 80 R um 47 R 20 $\frac{1}{2}$ gr. überschritten. Der Stadtrath beschließt Nachbewilligung dieser Summe. — Gegen den Beschluß des Stadtraths vom 15. d. M., daß die Service-Abgabe für 18 $\frac{5}{8}$ mit 9 $\frac{1}{2}$ R für das volle Haus erhoben werden möge (vergl. S. 221 d. Bl.) wird vom Stadtmagistrat bemerkt, daß vom Stadtcämmerer gewünscht sei, es möge für dieses Jahr noch der Satz von 10 R bleiben, indem in der geringen Herabsetzung auf 9 $\frac{1}{2}$ R eine Erleichterung kaum werde gefühlt werden, wogegen beim Satze von 9 $\frac{1}{2}$ R bei allen Abstufungen von weniger als einem vollen Hause bei zweimaliger Hebung im Jahr bei allen Hebungsposten sich Brüche berechneten; beim Satze von 10 R werde aber für das nächste Jahr ein Recess entstehen, welcher genüge, um bei künftig 9 R für das volle Haus den Ausfall so lange decken zu können, bis die Häuserzahl sich so weit vermehrt habe, daß es einer Erhöhung nicht wieder bedürfen möchte, falls überhaupt die Service-Abgabe noch lange

fortbestehen sollte. Der Stadtrath beschließt demnach, daß für 1855 noch die Abgabe mit 10 R für das volle Haus erhoben werden möge. —

(Fortsetzung folgt.)

Allerlei.

1) Es ist seit längerer Zeit im öffentlichen Interesse, wie von mehreren Betheiligten in deren eigenem Interesse, der Wunsch gehegt worden, daß die Georgsstraße in gerader Linie, die grüne Straße durchschneidend, bis an den Pferdemarktsplatz verlängert werden möge. Indessen wurde von der Cammer dieses Project, wonach die Straße einen mit dem Neuen-Hause vermieteten, aber anscheinend viel zu großen Garten, und demnächst den s. g. Hengstplatz durchschneiden sollte, in Beziehung auf diese zum Domanium gehörigen Grundstücke nicht im Interesse der Landescasse gefunden, weshalb die Ausführung des Project's einstweilen unterbleiben mußte, so sehr auch die übrigen betheiligten Grundbesitzer die Durchlegung dieser Straße wünschten. Kürzlich ist nun der sämmtliche in Frage kommende Grundbesitz, mit Ausnahme der Domanalgrundstücke in die Hand eines Käufers gelangt, um als Bauplätze wieder veräußert zu werden. Derselbe hat um eine schlüssige Entscheidung über die Durchlegung der Straße, indem er die Bauplätze darnach eintheilen müsse, mit dem Bemerken, daß er das zur Straße erforderliche Areal unentgeltlich liegen lassen wolle, wenn ihm wegen Durchlegung der Straße Gewißheit gegeben werde, sonst aber die Bauplätze so legen müsse, daß später die Durchlegung der Straße nicht mehr möglich sei. Vom Stadtmagistrate wurde die Durchlegung der Straße im öffentlichen Interesse für wünschenswerth gehalten und dem Project entschieden das Wort geredet, theils der bestehenden Georgsstraße wegen, theils weil es sich nicht empfehlen kann, in einer städtisch bebauten Gegend so große Flächen, wie die zwischen der Peterstraße, der Heiligengeiststraße, dem Pferdemarktsplatz und der grünen Straße ist, dem städtischen Anbau ganz unzugänglich zu machen, und für Gemüsebau und Obstbaumzucht verwenden zu lassen. Auch schien es dem Stadtmagistrate nicht einmal gegen das Interesse der Landescasse, oder erheblich gegen diejenigen Interessen, welchen der Hengstplatz zu dienen bestimmt ist, zu sein, wenn der übergroße, für den Wirth des Neuen-Hauses anscheinend ziemlich entbehrliche Garten zu Bauplätzen theuer verwerthet, und der Hengstplatz, welcher schon gegenwärtig wenig oder gar nicht benutzt wird, wenn nöthig verlegt werden möchte. Indessen ist das Project an dem ferneren Widerspruche der Cammer gescheitert, und eine Bebauung der Plätze an der grünen Straße, welche eine spätere Durchlegung der Straße unmöglich macht, wird sich jetzt nicht mehr hindern lassen.

2) Polizei- und Criminalfälle: Ein kürzlich hier ausgewiesener vormaliger Soldat, welcher sich Jahre lang, ohne sich um seine Heimath zu kümmern, lediglich bettelnd umhergetrieben zu haben scheint, kehrte hieher zurück mit einem Paquet an hochgestellte Personen gerichteter, im Auslande angefertigter Bettelbriefe, um sein früher mit Erfolg hier betriebenes Bettel-Geschäft hier wieder fortzusetzen, wurde indessen sofort angehalten und über die Grenze nach Bremen zurücktransportirt. — Ein angeblicher Russe, welcher behauptete bei Silistria verwundet worden, und später in englischer Kriegsgefangenschaft gewesen zu sein, hielt sich in

gleichen Geschäften, wie der vorhin gedachte Soldat, einige Tage hier auf, und wurde der Polizei eine Zeit lang verheimlicht. Einem Rufe, sich vor der Polizei näher auszuweisen, hat er nicht weiter Folge geleistet, sich vielmehr mit Hinterlassung eines anscheinend gefälschten holländischen Reisepapiers heimlich von hier entfernt. — Bei der Loosung der Wehrpflichtigen des Amtes Oldenburg betrogen sich einige von diesen Wehrpflichtigen in solchem Uebermaße anstößig, daß zwei davon in Haft und Strafe genommen werden mußten. — Außerm Haarenthore in der Nähe der Stadt sind von Frevlern wieder Befriedigungen zerstört und Thorwerke ausgehoben oder abgerissen, und fortgetragen. In derselben Gegend sind mittelst Einbruchs einer Gartenthorfe Tauben aus einem Käfig entwendet. Hinsichtlich der vorbeugenden Polizei hat in jener Gegend von Seiten der Stadt bis jetzt nicht so viel geschehen können, als wohl erforderlich wäre, weil eben dieser Stadttheil außerhalb der Stadt zu den städtischen Lasten, also auch zu den Kosten der Polizeiverwaltung (Polizeidiener, Nachtwächter, Beleuchtung) noch immer gar nichts beiträgt. — Wegen einer Schlägerei in einem Wirthshause in der Stadt wurde eine Untersuchung eingeleitet. — Desgleichen wegen böswilliger Beschädigung eines Hühnerhundes. — In den Weihnachtstagen wurden eine Anzahl Trunkener in Wirthshäusern und auf den Straßen aufgesammelt, und in Verwahrhaft gebracht. — Zwei Diebe wurden betroffen, als sie Abends von einem Holzlager Holz entwenden wollten, flüchteten aber und konnten nicht erhascht werden. — Von dem Eigenthümer eines Grundstücks wurden zwei Männer überrascht, welche auf dem Grundstück Kartoffeln ausforsten. Nachdem von dem Eigenthümer desfällige Anzeige gemacht war, behaupteten sie, von dem Eigenthümer die Erlaubniß hiezu erhalten zu haben. — Einem Kehrriechtfuhrmann, welcher ein Aschbehälter auf die Straße umgestülpt hatte, was nicht geschehen darf, wurde von dem ihn dabei betreffenden Polizeidiener gesagt, daß er deswegen werde angezeigt, und 24 gr. Brüche zu zahlen haben werde. Der Fuhrmann ging, bevor beim Stadtmagistrat das nöthige Mandat erwirkt war, zu dem Eigenthümer des Aschkastens, sagte diesem, es müsse 24 gr. Brüche gezahlt werden, woran die Größe des Aschkastens, welchen er nicht auf den Wagen habe heben können, Schuld sei, und verlangte Erstattung der Brüche. Die verlangten 24 gr. wurden ihm gegeben. Selbigen Tages noch wurde vom Stadtmagistrat erkannt, daß im vorliegenden Falle keine Brüche zu zahlen sei. Der Fuhrmann brachte hierauf die empfangenen 24 gr. nicht zurück, und gesteht jetzt, nach Verlauf mehrerer Monate, daß er in Folge von Verführung die empfangenen 24 gr. für sich zu behalten, sich anzueignen beschloß, und auch wirklich verbraucht habe. Das Stadt- und Landgericht wird jetzt zu beurtheilen haben, ob diese rechtswidrige Handlung strafbar, und nach welchem Strafgesetze dieselbe zu beurtheilen sei. — Laut Anzeige des Todtengräbers sind auf dem Kirchhofe mehrere eichene Merkpfähle bei Gräbern ausgerissen und entwendet worden. — Aus einem Wirths- und Hökerladen ist wiederum eine Cassé mit etwa 1 Rthlr. entwendet worden.

3) Einem Kehrriechtfuhrmann sind vor Kurzem mehrere Hühner und ein Schwein gestorben, nachdem sie in dem abgeworfenen Kehrriecht gekrast und gewühlt, und sich Nahrung aus demselben gesucht hatten. Es ist muthmaßlich aus einem Hause hier in der Stadt mit dem Kehrriecht Gift auf die Straße gebracht worden. Auch sonst nimmt ein leichtsinniges Umgehen mit Gift leider sehr überhand.